

Änderungsantrag

Hannover, den 12.10.2021

Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9075

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10018

Der Landtag wolle Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit folgenden Änderungen beschließen:

1. Nummer 11 (zu den geplanten Änderungen in § 71 NKomVG) wird gestrichen.
2. Nummer 13 (zu den geplanten Änderungen in § 75 NKomVG) wird gestrichen.

Begründung

Die Landesregierung plant, mit der vorliegenden Novelle das Sitzverteilungsverfahren bei der Bildung von Ausschüssen der kommunalen Vertretungen auf das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren umzustellen. Bisher erfolgte die Berechnung der entsprechenden Sitzverteilung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren führt nachweislich dazu, dass größere Parteien bei der Sitzverteilung begünstigt werden. Eine Änderung hin zu diesem Verfahren würde dazu führen, dass in vielen Fällen kleinere Parteien kein Stimmrecht mehr in den Ausschüssen erhalten werden, obwohl sie zum Teil sogar einen Stimmenzuwachs bei der Wahl erzielen konnten. Der Argumentation der Landesregierung, die Umstellung diene der schnelleren und einfacheren Meinungsbildung, kann nicht gefolgt werden.

Verfassungswidrig ist aber insbesondere der Umstand, dass die Gesetzesänderung direkt nach der Kommunalwahl mit Kenntnis des Wahlergebnisses für die beginnende Wahlperiode erfolgt. Dies stellt eine Beeinträchtigung des verfassungsrechtlich garantierten Vertrauensschutzes der Wählerinnen und Wähler dar. Diese durften darauf vertrauen, ihre Wahlentscheidung nach Maßgabe des geltenden Rechts und im Vertrauen in dessen Fortbestand für die Wahlfolgen einschließlich der Bestimmung der Ausschusssitzverteilung zu treffen.

Aus diesem Grund sieht dieser Änderungsantrag die Streichung der Nummern 11 und 13 vor, um somit beim bewährten Hare-Niemeyer-Verfahren zu bleiben und die Gesetzeslage zum Zeitpunkt der Kommunalwahl unverändert zu lassen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer